



Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung zur Annahme des Steueränderungsgesetzes im Bundesrat

— Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992 dem Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992) sowie dem Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ jeweils in der vom Vermittlungsausschuß am 5. Februar 1992 empfohlenen Fassung zuzustimmen, damit

- die Verbesserung des Familienlastenausgleichs,
- die steuerliche Entlastung der Betriebe,
- der Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen,
- die Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes um 10,5 Mrd. DM bis 1994,
- die notwendige bessere Finanzausstattung der neuen Länder,
- das Angebot der Bundesregierung zur verbilligten Abgabe bundeseigener Liegenschaften (Kasernen),
- die europäische Harmonisierung des Umsatzsteuer-Normalsatzes mit einer von 35 % auf 37 % erhöhten Länderquote am Umsatzsteueraufkommen,
- und die Neuordnung der Strukturhilfe unverzüglich in Kraft treten können.

**Klaus Kribben
und Fraktion**